

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0576/2018 |
| Amt/Aktenzeichen 50/50.03 | Datum 22.03.2018 | TOP |

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.04.2018

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|--|---------------|------------|--------|
| Schulträgerausschuss | Kenntnisnahme | 18.04.2018 | Ö |
| Jugendhilfeausschuss | Vorberatung | 19.04.2018 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 24.04.2018 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 09.05.2018 | Ö |

Betreff:

Durchführung eines Modellprojekts zur Schaffung von Hort- und Betreuungsplätzen für Kinder als Ergebnis zum Sachstandsbericht des Antrags 1887/2013 SPD-, Bündnis 90/Die Grünen-, FDP-Stadtratsfraktion

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 22.03.2018

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter

Mainz, 10.04.2018

gez. Lensch

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat beschließt, nach Kenntnisnahme bzw. Vorberatung durch die o.a. Gremien, die Durchführung eines Modellprojektes zur Erhöhung des Betreuungsangebotes an der Pestalozzischule Mainz-Mombach für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020.

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.12.2013 die Verwaltung u. a. beauftragt

- ein Konzept vorzulegen, das z. B. durch die Verknüpfung von Kindertagesstätten und Grundschulen oder anderen Ideen eine Erhöhung des Angebotes erreicht und bisher offene Rand- und Ferienzeiten abdeckt und
- zu prüfen, wie die Vereine der „Betreuenden Grundschule“ so gestärkt werden können, dass sie mehr Aufgaben nach diesem Konzept übernehmen können.

Der Stadtrat hat dieses von der Verwaltung erarbeitete Konzept am 03.12.2014 zur Kenntnis genommen und der Umsetzung der dort dargestellten Maßnahmen zugestimmt. Diese sahen u. a. die Durchführung einer Elternbefragung und die Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschulen vor.

Die im Frühjahr 2015 durchgeführte Elternbefragung hatte ergeben, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern eine verlässliche Nachmittagsbetreuung von montags bis freitags bis 16.00 Uhr sowie eine Betreuung für einen Teil der Schulferien benötigt.

Die Verwaltung hat daraufhin ein Modellprojekt „Ausbau und Unterstützung der Betreuenden Grundschule“ entwickelt, dessen Durchführung der Stadtrat am 16.03.2016 zugestimmt hat (Beschlussvorlage 0276/2016; ist als Anlage beigefügt). Durch das Modellprojekt soll eine Grundschule bzw. ihr Förderverein mit fachlicher und finanzieller Unterstützung durch die Verwaltung in die Lage versetzt werden,

- die erforderlichen Plätze für die Nachmittags- und Ferienbetreuung von Kindern bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen,
- Kindern aus einkommensarmen Familien den Zugang zur Betreuenden Grundschule zu erleichtern,
- qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. vorhandene Honorarkräfte zu qualifizieren und
- ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, welches auf andere Schulen übertragbar ist.

Gleichzeitig hat der Stadtrat zugestimmt, dass im Amt für Jugend und Familie zusätzliche personelle Ressourcen zur Umsetzung des Modellprojektes sowie zur Koordination und Steuerung von Ganztags- bzw. Nachmittagsangeboten für Grundschulkinder geschaffen werden.

Diese neue Stelle mit einem Umfang von 0,744 VZÄ wurde zum 01.03.2018 besetzt.

Gespräche der Verwaltung, zunächst mit der Grundschule Münchfeldschule, anschließend mit der Grundschule Marienborn ergaben, dass aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen die Durchführung des Modellprojektes nicht sinnvoll bzw. möglich war. Die Münchfeldschule sah sich in der Lage, eine stärkere Nachfrage mit eigenen Möglichkeiten bewältigen zu können, und an der Grundschule Marienborn hätten die notwendigen zusätzlichen Räumlichkeiten nur mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand geschaffen werden können.

In den Gesprächen, an denen die Schulleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Fördervereine beteiligt waren, wurden von diesen dennoch insbesondere folgende Unterstützungsmöglichkeiten bzw. -bedarfe genannt:

- Übernahme von Verwaltungstätigkeiten durch die Stadt Mainz (v. a. Berechnung, Einzug und Verrechnung der Elternbeiträge sowie die Bereitstellung der Betreuungskräfte)
- Übernahme der Betreuungskosten für Eltern mit geringem Einkommen
- Fort- und Weiterbildungen für Betreuungskräfte
- Entwicklung eines Anforderungs- bzw. Qualitätsprofils für die Betreuungskräfte
- Bedarfsgerechte Bereitstellung bzw. Ausstattung der notwendigen Räumlichkeiten
- Nutzung der Räumlichkeiten für Ferienangebote
- Entwicklung eines „Musterkonzeptes“
- Schaffung einer festen Anlaufstelle in der Verwaltung

Nach erneuter Vorprüfung schlägt die Verwaltung jetzt vor, das Modellprojekt aus folgenden Gründen an der Pestalozzischule in Mainz-Mombach durchzuführen:

1. Die aktuelle Betreuungssituation an der Pestalozzischule entspricht nicht dem von Eltern geäußerten Bedarf.
2. Die räumliche Situation an der Pestalozzischule lässt eine zeitliche und räumliche Erweiterung des Betreuungsangebotes zu.
3. Die Schulleitung und der Förderverein zeigen ein hohes Interesse und die erforderliche Kooperationsbereitschaft für die Erweiterung des Betreuungsangebotes.

2. Lösung

1. An der Pestalozzischule wird im Rahmen der Betreuenden Grundschule mit Beginn des Schuljahres 2018/19 eine zweite Gruppe für die Nachmittagsbetreuung für max. 20 Kinder zunächst für 2 Schuljahre eingerichtet. Darüber hinaus bietet der Förderverein in den Oster- und den Herbstferien jeweils eine einwöchige und in den Sommerferien eine dreiwöchige Ferienbetreuung an.
Die Pestalozzischule stellt hierfür die beiden Fachräume im 3. OG zur Verfügung. Für die Ausstattung mit notwendigem Mobiliar und Beschäftigungsmaterial werden der Pestalozzischule bzw. dem Förderverein einmalig 10.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Für die Übernahme der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule durch die Landeshauptstadt Mainz gilt § 10 ihrer Kindertagesstättenverordnung sinngemäß. Demnach erstattet die Landeshauptstadt Mainz dem Förderverein die monatlichen Betreuungskosten (ohne Verpflegungskosten) für Kinder aus SGB II-Bedarfsgemeinschaften. Eine Beitragserstattung erfolgt ebenso ab dem dritten Geschwisterkind, vorausgesetzt, alle drei Kinder besuchen die Betreuende Grundschule.
3. Für die Organisation, administrative Abwicklung und Unterstützung bei der Durchführung der Betreuten Grundschule beschäftigt der Förderverein der Pestalozzischule einen Minijobber/eine Minijoberin. Die Landeshauptstadt Mainz erstattet ihm während der Laufzeit des Modellprojektes die dafür entstehenden Kosten i. H. v. mtl. 450 €.

4. Die Landeshauptstadt Mainz entwickelt in Kooperation mit der Pestalozzischule, dem Förderverein der Pestalozzischule und ggf. weiteren Kooperationspartnern ein Anforderungsprofil hinsichtlich der Qualifikation der Betreuungskräfte sowie eine „Konzeption zur bedarfsgerechten Ausgestaltung der Nachmittags- und Ferienbetreuung von Grundschulkindern in der Landeshauptstadt Mainz“.
5. Die Landeshauptstadt Mainz evaluiert das Modellprojekt in Kooperation mit der Pestalozzischule und dem Förderverein insbesondere im Hinblick auf die Bedarfsdeckung und dem Entgegenwirken von herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen.

3. Alternative

Das Modellprojekt wird nicht durchgeführt; ein dem Elternwillen entsprechender Betreuungsbedarf wird nicht gedeckt.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Von der bedarfsgerechten Ausgestaltung der Nachmittags- und Ferienbetreuung von Grundschulkindern profitieren Jungen und Mädchen gleichermaßen.

5. Ausgaben/ Finanzierung

Die Kosten für die Durchführung des Modellprojekts belaufen sich wie folgt:

| | Haushaltsjahr 2018 | Haushaltsjahr 2019 | Haushaltsjahr 2020 |
|---|--|--|--|
| Ausstattung der Räumlichkeiten & Anschaffung von Beschäftigungsmaterial | 10.000 € | | |
| Personalkosten des Fördervereins (Minijob) | 2.250 € (= 450 € x 5 Monate) | 5.400 € (= 450 € x 12 Monate) | 3.150 € (= 450 € x 7 Monate) |
| Erstattung der Betreuungskosten* | 6.500 € (= 20 Kinder x 65 € x 5 Monate) | 15.600 € (= 20 Kinder x 65 € x 12 Monate) | 9.100 € (= 20 Kinder x 65 € x 7 Monate) |
| | 18.750 € | 23.019 € | 14.270 € |

*Im Grundschulbezirk der Pestalozzischule lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 82 Grundschulkinderkinder in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft. Es kann derzeit nicht eingeschätzt werden, wie viele dieser Kinder künftig im Rahmen des Modellprojektes tatsächlich die Betreuende Grundschule besuchen werden. Es wird daher fiktiv davon ausgegangen, dass sich alle 20 Grundschulkindern für die die neuen Plätze im Rahmen des Modellprojekts geschaffen werden sollen, in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft befinden und die Stadt für diese Kinder die Betreuungskosten gegenüber dem Förderverein erstatten muss.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.750 € stehen im Haushaltsjahr 2018 bei der Leistung L360311001 „Schulsozialarbeit i. R. v. BuT“ und dem Sachkonto 55990001 „Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.“ zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 23.019 € im Haushaltsjahr 2019 und in Höhe von 14.270 € im Haushaltsjahr 2020 werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019/2020 berücksichtigt.